

Zur Tagesgeschichte.

Die Rede welche der Abgeordnete Gneiff bei der gestrigen Debatte hielt, die wir aber des beschränkten Raumes wegen in der letzten Nummer unseres Blattes nicht vollständig zum Abdruck bringen konnten, lautet wie folgt: Der Abg. für Weppen hat seine Erörterungen an die Erinnerungen des 18. März geknüpft, sogar mit einem wohl outirten Wort: selbst der 18. März 1848 ist ihm in vielen Richtungen realitair erschienen verglichen mit dem heutigen. Dann war es allerdings eine durchaus angemessene Forderung dieses Tages, eine Veranlassung zu treffen, durch welche die Enchthlts. St. Heiligkeit, die direkte Auforderung zum Widerstand an alle Gläubigen mit der Erinnerung an die Beweienspflicht aller Gläubigen zum Widerstand in einer deutschen, dem gemeinen Mann allgemein verständlichen Sprache von dieser Stelle aus feierlich publizirt wird in der Form einer amtlichen Bekanntmachung, die sogar durch Organe des Staates in die kleinste Hütte des Landes getragen werden kann. (Sehr gut links.) Ob gegenüber der wiederholten Mahnungen des Präsidenten die Redefreiheit des Hauses zum Zwecke der völlig unzulässigen Publikation dieses Aftens nicht an dieser Stelle zu benutzen war, darüber verständigen wir uns vielleicht in kurzer Zeit bei einer Beratung über Geschäftsordnung. Der Vorredner weist uns Unverständlichkeit gegen den omnipotenten Staat vor, ist mit solchen selbstverständlichen Worten, die das seit Jahrhunderten bei uns Bestehende plötzlich als omnipotenten Staat proklamiren, eine Möglichkeit zur Veränderung geben? Ich glaube, die Erörterungen des Vorredners sollen die geben; also wir wären die gehoramen Diener des Gesetzes, die bei den wechselnden omnipotenten Autoritäten des heutigen Staates morgen einem Ministerium Händelweber auf Gnade und Ungnade zum Gehorsam sich verpflichten. Die in diesem Be. fahren liegende Vorwegerschreibung ist nur denen erklärlich, die da wissen, warum von den Zelten des Jesuiten Mariana von dieser Seite die Volkssouveränität so nachdrücklich proklamirt wird. Die Gesetze des sogenannten omnipotenten Staates sind nicht die Gesetze des Herrn Ministers Fall oder des Herrn Händelweber, auch nicht die Gesetze der wechselnden Majorität des Hauses, sondern Gesetze des Königs mit Zustimmung des Landtages, sie sind als deutsche Gesetze die Gesetze der verbündeten katholischen und evangelischen Fürsten Deutschlands mit Zustimmung des Reichstages. Ich antworte dem Abg. Winthorst: Wir gehören den Gesetzen, von welchen wir wissen, daß sie Recht und Beweienspflicht in einer in der europäischen Welt beispiellosen Toleranz und Achtung des religiösen Glaubens handhaben. (Sehr gut links.) Aber den Gesetzen einer unerschöpflich Macht sich in Vlanzo zu unterwerfen, baggen knäueln sich unter Freiheitsfinn und wir antworten Ihnen darauf: wir wissen, daß jenseit unser Gebanten reichen, die Regierung des Papstes und seiner jesuitischen Rathgeber, so lange dies Regiment besteht, noch Niemandem Recht, noch Niemandem Ordnung, noch Niemandem Schonung über der gemeinen Menschenrechte daß widerfahren lassen anders, als ten eigenen Unterthanen des Papstes und den gehoramen Sklaven der Jesuiten, Niemandem anders als diesen, und das werden und wollen wir niemals sein! (Beifall links.) Stellen Sie uns die Wahl zwischen dem uns bekannten omnipotenten Staat der Hohenrollen und Ihrem omnipotenten Staat — nun, unsere Wahl ist längst getroffen, wir hier zusammenkommen. (Sehr richtig.) Aus den Kreisen jener Herren pflegt man von Zeit zu Zeit mal das Landrecht anzuheben, wie eine Kuriosität, wie den Talnab gelegentlich mal anheft (Heiligkeit) und so verfuhr man wohl auch mal eine satumliche Erklärung des einen oder des anderen Paragraphen. Der Abg. Winthorst hat ja nun Recht, daß die einzelnen Artikel unserer Majestete nicht einzeln im Landrecht gerade so stehen und so sagen, was wirklich geltendes Recht war und was unmöglich durch ein oder zwei Sätze ersetzt werden kann, als ein neues Gesetz? Diese Arbeit haben wir längst gemacht mit deutschem Fleiße, und ehe die Theorien der Herren aufkamen, da gab es auch anerkannte Autoritäten, die kein Mensch je bezweifelt hat und die allerdings Jedermann damals als einen wunderlichen Heiligen angesehen hätte, der bei Jahrhunderte alten Grundätze unseeres Staaterechts Staatsomnipotenz Casaropapismus und Gott weis was genannt hätte — lauter Formeln und Phrasen, die keinem Menschen verständlich waren, so lange man überhaupt noch ein positives Recht anerkannte und nicht wie heute sich darauf steife, jeden Satz eines Gesetzes auf eigene Faust zu interpretiren und jede gerichtliche Entscheidung abzuweisen. Unsere verbanten Staatsrechtlehrer und vor allem die ehwürdige Autorität von Klüber, neben der sämtliche juristische Autoritäten des Centrums bis zum Jahre 1848 in staatsrechtlichen Fragen vollkommen Null waren, geben ja nicht Sätze, die ein eigenes Ansehen beanspruchen, sondern nur Zusammenfassungen der Hauptgründe der positiven Gesetze. Nun bitte ich Sie, die Majestete mit dem ganzen positiven Material von Klüber zu ver-

gleichen: Sie finden darin keinen Satz, der nicht aktuell und virtuell in den Majesteten wiedergegeben ist, alles was bereits positives Recht in Deutschland. Die sämtlichen deutschen Landesherren, seitdem sie Souveräne waren, das Haus Habsburg und sämtliche Monarchen Europas haben in ordnungsmäßiger Regelung die Strafbarkeit über alle ihre Unterthanen, auch die katholischen Bischöfe selbst von dem Augenblick, wo sie in den realen Besitz der Staatsherrschaft gekommen sind. Der Abgeordnete für Weppen weiß sehr wohl, daß, wer die Gewalt über Leben und Tod hat, auch die Pflicht hat, den Frieden zu wahren, Ansehungen vorzubringen. Er weiß ferner, daß solche Rechte eines Souveräns gegenüber den Kirchenfürsten Rechte sind, die man in Person ausübt, wie das die Dynastie Habsburg stets gethan hat. Wenn der Landesherr dieses Recht unparteiisch besetzten Gerichten delegirt, so ist das die höchste Garantie, die ein Staat für die Ausübung der ihm von Gott verliehenen Gewalten überhaupt geben kann. Weshalb dagegen angeklagt wird, ist kein im ersten Augenblick nicht verständlich. Uns wird es verständlich, denn wir wissen, die ganze Theorie dieser Herren beruht auf Selbstinterpretation unserer Verfassungsartikel 15 und 18. Wohin sollen wir aber kommen, wenn eine Partei verlangt, die Gesetze müßten auf ihre eigene Faust interpretirt werden, wenn sie sich dabei besser stellt. (Sehr gut links.) Diese Forderung genügt zur Charakterisierung der Partei. Seit 200 Jahren ist in unserer Gesetzgebung ein Grundgesetz derselbe geblieben, nämlich der der absoluten Negation jeder Oberverordnet der einen oder anderen Kirche über den Staat. Ein positiver Jurist, der vor 1848 den Schwindel dieser neuen Theorien nicht angezeigt hätte, wäre auf seine Zurechnungsfähigkeit untersucht worden. (Heiterkeit.) Ich weise auf Artikel 15 hin, der eine Oberverordnet zu jeder befähigenden Kirche in einem und demselben Staat konstituirten will — wenigstens nach Ihrer (zum Centrum) Ansicht, und das in einem unglücklichen Staatskörper, der diese Dinge neben einander tragen soll. Es hat eine Zeit gegeben, wo diese Zeit vorwarte. Es war die Zeit nach dem Religionsfrieden. Aber die innere Unmöglichkeit der Dinge ist von Luther's zu Jahrzehnt erlanger worden. Ganz gegen Ihrer Willen hat die lutherische Geistlichkeit den Anspruch auf Souveränität erhoben, die Ehe, die Kindererziehung und das ganze geistige und sittliche Leben des Volkes in derselben Weise souverän zu beherrschen, wie die anderen. Und was war die Folge? Es ging damals so wie heute: der Pastor in Pommern, der Pastor in Westfalen, glaubte vollkommen im Reinen zu sein, jeder sprach von der heiligen Kirche, ohne daran zu denken daß diese heilige Kirche die entgegengesetzte ist in zwei Stellen Deutschlands, die nur Gottes Vorsehung hundert Meilen auseinandergelegt hat. An allen Punkten aber, wo die beiden souveränen Kirchen auf einander stießen, entbrannte der Kampf und es zeigte sich die Unmöglichkeit, mit zwei souverän dominirenden Kirchen auf einer Scholle zu wohnen zu leben. Von Aachen ging der Kampf aus, er hat sich von hier aus über die Deutschen Städte erstreckt bis nach Ungarn, Böhmen und Oesterreich; der Kampf hat sich von Zeit zu Zeit, bis die Gesellschaft kommt und die Fäden knirscht und in majore dem gloriam Deutschland auf 30 Jahre in eine Brandstätte verwandelt. Die Analogie der heutigen Lage mit der damaligen will ich hier nicht näher auseinandersetzen. (Abg. Winthorst [Weppen]: Berechnen Sie Gustav Adolf nicht.) Nein, meine Herren! Sie bestreiten uns nicht die besten Rechte, wie sie die katholische Kirche hat; bedeutet der Art. 15 die Autonomie der Kirche, sich selber das Gebiet ihrer erlaubten Gewalten zu setzen, so werden Sie der altlutherischen Kirche den Muth zutrauen, den ihre Vorfahren gehabt haben. Nun wir können mit denselben Rechte den König von Schweden zu unserem Landesbischof ernennen und die unkte Generalynode wird auch dieselben Rechte wie der Papst beanpruchen können. Nun denken Sie sich den Staat, der seine Ehe, seine Kindererziehung, den Zusammenhang des Volkes zersetzen will nach den Gesetzen von fünf, sechs und mehr souveränen Gewalten! Den wahnwitzigen Zustand, der daraus hervorgeht, verfolgen Sie im Verlauf des dreißigjährigen Krieges. Sie reißen die Ehen auseinander, sie machen in der vierten, fünften Generation jede Erinnerung an Familienverwandtschaft unmöglich. Sie heften mit den Ideen der Geistlichtherrschafft dem Kinde von der Taufe bis zum Grabe den hermetischen Abschluß aller Andersdenkenden an, Sie gewöhnen das Kind an die beschimpfende Behandlung der anderen Knaben, neben einem anderen Knaben auf der Schulbank zu sitzen, als ein Sakrifilem und als Pest zu bezeichnen. Sie empfen dem Kinde den Glauben ein, daß es ein Sakrifilem sei, wenn es mit dem andern Kinde ein Vaterrufen betet. In dieser Beziehung zersetzen Sie die Bevölkerung bis an die letzte Stätte, bis an die Grabesstätte. Mit dem Satz: „aller Unverstand ist Erziehung, die Erziehung muß von der Kirche beherrscht werden, also ist der Unverstand Sache der Kirche“ zersetzen Sie das ganze Leben der Nation bis auf die Universitäten hinaus. Ja, Gott sei Dank, daß der gesunde Sinn der deutschen Nation klarer in diesen Dingen sah, als die heute verwirrten Theorien. Nach dem dreißigjährigen Krieg hatte das erlöschende deutsche Volk wenigstens die eine von ihnen (zum Centrum) heute noch gelegentlich Wahrheit eingesehen, daß auf Gottes Erboden niemals Platz ist für

zwei souveräne Kirchen auf einer und derselben Scholle Landes. Also lassen Sie uns auseinandergehen wie beim babylonischen Thurmbau, wie im Jahre 1848. Dieses Stück Deutschland ist evangelisches Deutschland, hier beherrscht die Kirche das Volkleben bis in die innersten Fasern, und die Katholiken mögen auswandern (H! ah! im Centrum), dazu bekommen sie nach dem weisfälligen Frieden 3 Jahre Zeit, oder sie mögen in ihrem Kämmerlein stille Hausandacht üben (Große Unruhe) und in der andern Hälfte herrscht die katholische Kirche in gleicher Weise und an der dritten Stelle herrschen die Reformirten. Das sind die Grundätze des weisfälligen Friedens, an die Sie uns täglich erinnern. Der aus dem deutschen Sinn für Geweiensfreiheit und dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit hervorgegangene 200 jährige Gang der Gesetzgebung stellte die Einheit der Nation wieder her, das ist die Gesetzgebung des von Ihnen geschmähten casaropapistischen Staates. Diese die religiösen Gesetze ausgleichende Gesetzgebung hat dem deutschen Volk wieder ein Gerechtes und eine einheitliche nationale Erziehung gegeben, und das geschah in unermeßlichem Wetteifer aller katholischen und evangelischen Landesherren und der berufenen geistlichen Fürsten und Oberen. Diese Schöpfungen haben die Fehler des absoluten Staates an sich, die Niemand leugnet, wollen wir jetzt beseitigen und verhalten, daß unter dem Namen Aufsichtsrath eine Oberverwaltung der inneren kirchlichen Angelegenheiten gehandhabt wird. Auf dem eingeklagten Wege jetzt Halt machen, wäre ein Verbrechen für den Staat und die Partei, die dies erzwingen will; angeblich, weil die erlassenen Gesetze gegen Gott und das Gewissen seien. Rühren Sie nicht an der Heiligkeit der Gesetze! Sind sie, wie Sie der Abgeordnete für Weppen zu charakterisieren pflegt, Majoritätsentschlüsse, dann giebt es nichts Heiligeres mehr, was dem Stärkeren ein Maß in der Handlung des Schwächeren anerkent, dann werden die Zustände wiederher, durch deren mühsame Ueberwindung das heutige deutsche Reich mit der Freiheit und Gleichheit seiner Bekenntnisse überhaupt möglich geworden ist. Die Ungültigkeit solcher Gesetze proklamiren, heißt, den Religionsfrieden brechen! In Oesterreich und Italien und überall, wo die katholische Kirche, die im Staate allein regierende Kirche geblieben ist, ist es nur ein Zwist zwischen Brüdern, die sich wieder vereinigen in einem Staate aber, in dem der Religionsfriede auf dem Jahnhuntere alten Gange der Gesetzgebung beruht, hat die Aufhebung des Gehorsams eine Bedeutung, die Herr Bönigk gar nicht verstehen kann, er mag staatsrechtliche Schriften von mir überlesen, so viel er will. Wo die Kirche Preussens und Deutschlands nicht mehr herrschen, gilt die Gewalt des Stärkeren. (Sehr richtig.) Wir haben kein anderes Band! Die Achtung und die Heiligung der Gesetze ist für uns das Band und man frage ich Sie, wie soll die Staatsgewalt sich verhalten, wenn in diesem vullanischen Zustande päpstliche Bullen in das Land geschleudert werden. Was muß man unter solchen Umständen die ewige Versicherung von dem papstlichen Widersatze, wenn man Alles thut, was in der menschlichen Kraft steht, um andere Leute zum aliben Widerstande aufzufordern und die Massen in Aktion zu legen. (Beifall der Rechten.) Sie selbst können gar keine Garantie für den Ausgang einer so aufgezregten und aufgeregten Bewegung geben. Der Glaube des gemeinen Mannes steht heute noch so, daß, wenn Sie ihn Jahr aus Jahr ein davon, daß kein Glaube verlorft wird, daß seine Priester nicht abhandelt werden, wenn er lägen Sie ihm an anderer Stelle vor, die Gesetze der deutschen Fürsten würden gegeben, um das katholische Volk lutherisch zu machen, setzen Sie das von Jahr zu Jahr fort mit gewissen Aktionen an Gedentagen des 18. März, dann werden Sie den Deutschen dazu bringen, daß er loschlägt! — (große Unruhe im Centrum. Ruf: den Gesellen wird man Ihnen aber nicht thun!), ja, loschlägt! Lud. das war des Herrn v. Mallinckrodt Lieblingewort, das ich jezumal gehört habe, daß er denjenigen einen Lump nannte, der in solcher Lage sich vorreden will, das sei nicht so gemeint, die Herren Leiter haben damit nur einen passiven Widerstand gemeint. Solche aus der Luft herabkommenden Bullen muß die Staatsgewalt, die sich ihrer Pflicht bewußt ist, zurückweisen und die Veröffentlichung als Auf.ubr behandeln. Wie ist das aber möglich, bei der jetzigen Art der Handhabung des Artikel 15. Es kann sehr leicht sein, obgleich ich es hier nicht befürworten will, daß die große heute in Szene gesetzte Aktion ein Anfang der Zurückziehung des placet ist. (Unruhe und Ruf im Centrum: Sehr deutlich.) Die Lage eines gläubigen Katholiken können wir sehr wohl begreifen; erlauben Sie mir nur einen Zweifel auszusprechen, wenn ich Herrn v. Gerlach in der Mitte des Saales mir gegenüber sitzen sehe; ich zweifle nicht an der Rechtfertigkeit seines Glaubens; aber die Herren sind hier allein erschienen mit ihren Theorien, ohne ihr Gesetze hinter sich; wollten sie ihr Gesetze mitbringen und eine einzige Generation in den hier proklamirten Lehren erziehen im Willen gegen das Lutherthum hier, gegen das Papstthum dort, wenn sie diese Erziehung vollendet haben, bitte ich schleunigst sich zu entfernen, um nicht dabei zu sein, wenn das so erzogene Volk sich die Rechte gegenwärtig einschlägt. Anders haben wir nicht zu erwarten. Heute ist nicht sowohl die Zeit zum Reden über die Gesetze, sondern zum Handeln für die



Gesetz. Die hier getroffene Maßregel ist die mildeste, die denkbar ist. Die Halle ist durch eine kluge Maßnahme...

Aus Halle und Umgebung.

Die Königl. Regierung in Merseburg hat am 18. März beschlossen, die Konzeption zur Jung'schen Turbinenanlage zu versagen.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Werbung vom 19. März. Geboren: Dem Maurer P. H. Barth ein S., (Weidenplan 10). Dem Handarbeiter A. Siege ein S., (Hirtengasse 9).

Haben wir uns wohl schon die geänderten Verhältnisse genau betrachtet und versucht, denselben Rechnung zu tragen?

Ein anderer, bei weitem nicht genügend gewürdeter Nutzen erwächst durch das Fallen der Mahl- und Schlachtsteuer aus unserer zu ändernden Viehhaltung und Fütterung.

Drei Pferde eines hiesigen Besitzers, die Jahr aus Jahr ein dieselbe Arbeit haben, verzehren bis Ende 1874 je 1 1/2 Wispel Hafer...

Stilleschichte 1000 Kilo, ohne Saubel. Weizen 1000 Kilo, 216-225 M. geputzt und knapp. Mais 1000 Kilo, 159 M. feiner, beste Sorten billiger.

Repertoire des Stadttheaters zu Halle. Sonntag den 20. März: Rufe und Wägen. Original-Schaupiel in 4 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

(Eingekandt.) Die neuen geforderten Steuerzettel sind jetzt in Zerkermans Hand gekommen und haben in unerwartlichen Zahlen klar gelegt...

Halle'sche Producten-Börse vom 20. März. Getreidegewichte netto, Preise mit Auszug der Saurotage. Weizen 1000 Kilo, feine Qualitäten finden mehr Beachtung...

Repertoire des Leipziger Stadttheaters. Sonntag, 21. März. Neues „Genoveva“ Altlers, „Die Striene“. Volksbibliothek auf dem Rathhause.

Einem Tagelöhner sucht H. Vogel, Barfüßerstraße 8. Zimmerleute. Werstellensarbeiten, nimmt an Carl Schütz, Mühlweg 26 c.

Lehrlings-Gesuch. Ein Sohn anständiger Eltern kann in die Lehre treten bei Robert Häbde, Mechaniker, Sautberg 2.

Lehrlinge werden unter günstigen Bedingungen angenommen. C. Stiell. Mechanische Werkstatt u. Maschinenfabrik, Pfännerhöhe 5.

Einem Uhrmacherlehrling sucht sofort oder später Eduard Ballje. Einem Lehrling sucht H. Friedrich, Uhrmacher, Leipzigerstraße 101.

Einem Lehrling sucht der Zeugschmiedemstr. Otto Walter, Klausstraße 23. Jungen Mädchen wird Unterrichts im Schneidern erteilt.

Einem geübten Maschinenwärterin wird sofort gesucht. Sprang, Fleischerstraße 13. Näähmädchen gesucht. Wühlgraben 4.

Ein Andern Mädchen wird sofort gesucht. Zu erkragen in der Annoncen-Expedition von Z. Bard & Co., gr. Ulrichstraße 47.

Recht ordentliche Mädchen finden sofort und später Stellen bei Frau Scholle, Rannischestraße 22.

Recht ordentliche Mädchen finden bei hohem Lohn angenehme Stellen. Mehrere recht ord. Mädchen von außerh. mit sehr guten Mitt. w. 1. April Stellen b. Frau Deparade, gr. Schlamm 10.

Einem reinl. zuverl. Frau zum Frühstücks-tragen gesucht. Langgasse 18. Zum 1. Mai wird ein ordentliches Dienstmädchen im Alter von 17-18 Jahren gesucht.

Einem fleißigen Mädchen für den ganzen Tag sofort gesucht. Wühlgraben 2, III. Eine reinliche zuverlässige Aufwärterin wird auf etwa 4 Stunden gesucht.

Ein Laden in lebhafter Lage ist mit Geschäft per 1. Juli oder später zu übernehmen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein Laden in bester Geschäftslage ist zu vermieten. Leipzigerstr. 99. Zum 1. Juli zu verm. eine herrschaftl. Wohnung, 2. Etage, 5 St., 3 Kammern, Balkon, Zubehör, Gartenbenutzung.

Zu vermieten per 1. Juli eine herrsch. Wohnung dem Wetzschschen Waisenb. gegenüber. Schwemme 3.

Ein freundliches Logis im Preise von 70 M ist jetzt zu vermieten und am 1. Juli zu beziehen. Zu erfahren Frankentstraße 1.

Zwei eleg. möbl. Zimmer sind sofort zu vermieten. Bahnhofsstr. 121. Möbl. Z. b. H. Friedrich Leipz. 101.

Möbl. Alm. m. Cab. verm., 1 Herr als Wirtsw. St. m. R. gef. Alter Markt 9. St. m. 2 Bett. f. H. gr. Ulrichstr. 58 S. 2.

Möbl. Stube mit Bett ist zum 1. April zu vermieten. Näheres Barfüßerstr. 3 Hof r. I. Möbl. Stube u. Bett an ein. Herrn billig zu verm.

Möbl. Stube u. R. für 1-2 Herrn zu vermieten. gr. Ulrichstr. 18 I. Möbl. Wohnung zu vermieten. H. Ulrichstr. 26 II.

Gut möbl. Stube an e. ein. D. 1. April zu vermieten. Witzgauerweg 9 III. Fremd. möbl. Zimmer nebst Cab. an 1 o. 2 Pers. zu vermieten.

Ant. Schlafst. Geisstr. 3 Hof. Ant. Schlafst. m. R. Karlsruh. 6. Ant. Schlafst. (2 Herren 1 Zimmer) Mannsstr. 11 Hof I.

Ant. Schlafst. bei Kroß gr. Ulrichstr. 11. Ant. Schlafst. m. R. Adersplan 6. Schlafst. m. R. Wetzsch. Cause 7 c.

Ant. Schlafst. gr. Brauhausg. 29 I r. Ant. Schlafst. Bismarckstr. 4. Ant. Schlafst. gr. Ulrichstr. 52 H. II. Ant. Schlafst. m. R. Karlsruh. 4. Ant. Schlafst. Leipzigerstr. 31.

Wasserstand der Saale bei Trotha. 19. März Abds. am Unterp. 2 M. 98 E. 20. März Morgs. am Unterp. 2 M. 98 E.